

Konstituierende Nationalversammlung. — 19. Sitzung am 30. Mai 1919.

92/I

K. N. V.

Anfrage

der

Abgeordneten Dengg, Altenbacher, Birchbauer, Stocker, Wimmer, Schöchtnar, J. Mayer und Genossen an den Herrn Staatssekretär für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, betreffend die verzögerte Durchführung des Beschlusses des ehemaligen Reichsrates vom 16. November 1917 bezüglich Schaffung eines Kredit- und Hilfsfonds für den Gewerbestand.

In zahllosen Anträgen, Interpellationen und Reden hatte sich gleich nach seiner Eröffnung der ehemalige Reichsrat mit der außerordentlich schweren und sich von Tag zu Tag verschlechternden Lage des Gewerbestandes während des Krieges befaßt. Alle Parteien waren damals einig, daß für ihn nicht nur während des Krieges, sondern auch hauptsächlich für den Fall der Demobilisierung eine rasche und ausgiebige Hilfe geschaffen werden müsse, damit die durch den Krieg geschädigten Gewerbetreibenden und die Heimkehrer bei der Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit durch weitgehende Kreditgewährung unterstützt werden können. So kam daher in der 39. Sitzung vom 16. November 1917 der einstimmige Beschuß zu stande, einen staatlichen Kredit- und Hilfsfonds mit einem Kapital von 100 Millionen Kronen zu schaffen. Innerhalb acht Wochen sollte damals die Staatsregierung ein Statut des Fonds vorlegen und so rasch als möglich diese Hilfsaktion durchführen. Aber wie das schon im alten Österreich war, erfolgte die Durchführung des Beschlusses, die Einrichtung der Landeskosten und die Aufnahme der Hilftätigkeit nicht so schnell, als der Beschuß von damals es vorsah. Auch der Umsturz hat darin nicht viel geändert. Denn bis jetzt, nach fast zwei Jahren, sind glücklich nur in Nieder- und Oberösterreich und in Kärnten die Landeskommisionen errichtet. In den übrigen Ländern sind „die Vorbereitungen für ihre Einrichtung noch im Gange“.

Da aber auch dort der durch den Krieg vollkommen zugrunde gerichtete Gewerbestand die staatliche Kredithilfe schon dringend bedarf und nicht solange warten kann, bis der Bürokratismus es für gut befindet, die Landeskommisionen einzurichten, stellen die Gefertigten folgende Anfragen:

„Ist der Herr Staatssekretär geneigt

1. dafür zu sorgen, daß auch in den Ländern, in denen bisher noch nichts zur Unterstützung des Gewerbestandes bei der Wiederaufnahme seiner Tätigkeit geschehen ist, besonders in Steiermark und Salzburg, wenigstens die durch den genannten Beschuß vorgesehenen Landeskommisionen so rasch als möglich errichtet werden?

2. die betreffenden Landesregierungen anzuweisen, daß durch eine offizielle Verlautbarung die infolge des Ausbleibens jeglicher Unterstützung aufs höchste erbitterten Gewerbetreibenden über den derzeitigen Stand und die Art und Weise der in Aussicht genommenen Unterstützung entsprechend aufgeklärt werden?

3. der Nationalversammlung ehe baldigt eingehend Bericht über die bisherige Durchführung dieser Hilfsaktion zu erstatten?“

Wien, 30. Mai 1919.

Gleissin.
Josef Kröhl.

Schöchtnar.
J. Mayer.

Stocker.
Wimmer.

Dengg.
Altenbacher.
J. Birchbauer.